

23. IV. 1919

186

Verstaatlichung der Feuerversicherung?

Nachdem die Sozialisierungskommission ihre Arbeiten eingestellt hatte und man zunächst im Ungewissen war, ob das Versicherungswesen im Ganzen oder in einzelnen Zweigen verstaatlicht werden sollte oder nicht, hat sich in letzter Zeit in Versicherungskreisen das Gerücht verbreitet, daß man eine Verstaatlichung der Feuerversicherung beabsichtige und daß ein entsprechender Gesetzentwurf bereits ausgearbeitet sei.

Wir brauchen nur auf die umfangreiche Polemik hinzuweisen, welche in der Fach- und Tagespresse sowie in zahlreichen Broschüren gegen die Verstaatlichung des Versicherungswesens einjährt, um zu zeigen, auf welchen Widerstand der Verstaatlichungsgegenstand bei allen diesen gestoßen ist, die in dieser Angelegenheit Urteilsfähigkeit beanspruchen können. Bei fast sämtlichen Veröffentlichungen wurde von der Annahme ausgegangen, daß das Versicherungswesen im ganzen, also in allen Zweigen der Personen- und Sachversicherung mit alleiniger Ausnahme etwa der Transportversicherung verstaatlicht werden sollte, und diese Annahme fand wohl darin eine gewisse Begründung, daß der Staat nur bei Erfassung des gesamten Versicherungswesens Aussicht hätte, einen Gewinn zu erwirtschaften, der allerdings im besten Falle nur sehr gering ausgefallen wäre und zu den Voranschlägen jedenfalls im schärfsten Widerspruch stand.

Wenn sich nun das Gerücht über die Verstaatlichung der Feuerversicherung allein bestätigen sollte, so dürfte es wohl der Mühe wert sein, den Gründen für dieses Projekt einmal nachzugehen und zu prüfen, ob denn vielleicht dieser Versicherungszweig besondere Gewinne abwirkt, die seine Verstaatlichung rechtfertigen würden, oder, wenn dies nicht der Fall ist, welche sonstigen Gründe für einen derartigen Schritt vorliegen könnten.

Schätzungen über die Gewinne aus dem Betrieb der Feuerversicherung sind schon von verschiedener Seite gemacht worden. Eine von privater, klugerweise nicht genannten Seite ausgehende Schätzung erwähnt an der Bergth in seiner Schrift „Reichsversicherungsmittel“. Diese Berechnung legt einen Gesamt-Gebäudewert von 590 Milliarden Mark und einen Haushaltswert von 160 Milliarden Mark voraus und will auf Gebäude im Durchschnitt 1 v. L. auf Haushaltungen 2 v. L. Prämie anziehen. Hierauf ergäbe sich eine Prämienentnahme von 910 Millionen, wovon 20 v. h. für Schäden und Kosten abgezogen werden, so daß eine Reineinnahme von 728 Millionen Mark für das Jahr bliebe. Das ist schon deshalb ein Hirngespinst, weil der Gebäude- und Haushaltswert hier auf mehr als das Doppelte des ganzen Volksevermögens geschöpft ist.

Erzberger hat 1908 aus einem Reichsfeuerversicherungsmittel eine Reineinnahme von rund 200 Millionen Mark herausgerechnet, Standt im Jahre 1910 eine solche von etwa 54 Millionen Mark.

Man sieht, die Schätzungen gehen außerordentlich weit auseinander. Wie sieht nun die Sache in Wirklichkeit aus? — Hierüber gibt ein fürstlich erschienenes ausgezeichnetes Buch von Dr. Weiß, Direktor der Feuerabteilung der Mannheimer Versicherungsgesellschaft, Auskunft. Wir entnehmen denselben für den Zeitraum von 10 Jahren, von 1908 bis 1917 folgende Zahlen:

Weshalb also will der Staat — unserer vorausgesetzten, daß das eingangs erwähnte Gerücht sich bewahrheitet — ausgerechnet die Feuerversicherung verstaatlichen? Wir sind überzeugt, daß die maßgebenden Stellen, welche den Verstaatlichungsgedanken in die Praxis umsetzen wollen, über die tatsächlichen Ergebnisse der Feuerversicherung gerade so gut informiert sind wie wir, denn die genannten Quellen stehen auch ihnen zur Verfügung, und daß man dieselben bei der Beurteilung eines so entscheidenden Einlasses in die Privatwirtschaft nicht berücksichtigt haben sollte, ist wohl ausgeschlossen. Ebenso halten wir es für ausgeschlossen, daß man die Verstaatlichung vornehmen will, um die Gemüter derjenigen zu beruhigen, denen man seit 40 Jahren das Sirenenlied der Sozialisierung vorgesungen hat, denn aus lauter Liebe zu den andernfalls schwer erträglichen Genossen dieser hoffnungsvorladigen Politik kann der Staat es nicht gut auf sich nehmen, mit einem starken Defizit zu arbeiten. Er möchte dann, um dieses zu vermeiden, sofort eine sehr energische Prämiensteigerung auf der ganzen Linie vornehmen, und ob er damit auf allgemeine Gegenstände rechnen könnte, bezwecken wir. Wird doch jetzt im Publikum, welches über die Interessen im Versicherungswesen freilich selber wenig unterrichtet ist, durchgehend über zu hohe Prämiensätze geklagt.

Die Verstaatlichungspläne müssen also wohl andere Gründe haben, und wir glauben nicht fahrlässig, wenn wir dieselben in dem Bunde erblicken, durch Beichnahmen der gesamten Feuerversicherung eine Grundlage für eine bis ins kleinste gehende Besteuerung zu schaffen. Wenn der Staat die Feuerversicherung in die Hand nimmt, so kann er natürlich nur mit Versicherungzwang arbeiten und muß dann auch die Kontrolle darüber ausüben, daß dieser Zwang allgemein wirkt. Eine solche Kontrolle aber würde dem Staat Einblick in alle Verhältnisse gewähren, von den größten Industrieunternehmungen bis zum kleinsten Haushalt, und es ist sehr wohl denkbar, daß der Forschungstrieb des staatlich bevollmächtigten Kontrollbeamten auch vor dem Geldschränk und dem Schließfach der Bank nicht haltmacht, denn man kann ja nicht wissen, ob der Staat nicht schließlich auch die Versicherung von Geld und Geldwert obligatorisch macht. Er muß doch Prämien einnehmen, und Geldwert in Banknoten ist zweifellos ein gutes Feuermittel. Es sind angenehme Aussichten, die sich bei einer solchen Durchdringung der Privatverhältnisse dann bieten.

Wie der Staat es dann anstellen würde, um die Declaracion für die Feuerversicherung zur Grundlage einer minutiösen Besteuerung zu machen, ist an sich irrelevant. Er kann einfach die Prämien erhöhen, er kann aber auch ein parallel laufendes Steuergesetz schaffen, welches die Steuerdeklaration zur Grundlage hat, und er kann schließlich auch die jetzt schon bestehende Stempelsteuer um ein Vielfaches erhöhen und so die Steuer gleich mit den Prämien einziehen oder vielleicht von der Postzeit einzuziehen lassen. Aber wir sind der Ansicht, daß der Staat das einfacher haben könnte. Dazu brauchte er nicht einen so tiefgehenden Eingriff in die Volkswirtschaft vorgenommen, wie es die Verstaatlichung eines so wichtigen Versicherungszweiges ist, deren Auswirkungen auf den Rückversicherungsmarkt und das Auslandsgeschäft — und zwar nicht nur in der Feuerversicherung — gar nicht abzusehen sind. Wir würden uns daher freuen, wenn das Gerücht von der Verstaatlichung der Feuerversicherung sich als unzutreffend erwiese, und würden es außerordentlich begrüßen, wenn dies von maßgebender Seite bestätigt würde, damit die quälende Unsicherheit, welche unser ganzes Geschäftstreiben beherrscht, wenigstens für das Versicherungswesen, endlich einmal behoben würde.

Jahr	Gewinn	Darin enthaltene Brüder	Gewinn ohne Brüder	% der Prämie
1908	21 318 372	10 679 555	10 639 007	4,36
1909	24 157 213	10 961 568	13 195 645	5,21
1910	25 408 207	11 994 707	13 411 500	5,03
1911	11 939 123	13 248 757	— 1 804 634	0,46
1912	19 282 394	13 568 458	5 663 936	1,93
1913	20 346 189	15 169 720	5 176 419	1,72
1914	785 784	15 966 081	— 15 180 297	5,05
1915	5 020 466	16 568 200	— 11 547 734	3,84
1916	15 625 391	18 102 478	— 2 477 082	0,77
1917	11 983 579	20 120 485	— 8 136 886	2,32
Summe:	155 814 668	146 374 794	9 439 874	0,32

Die Richtigkeit dieser Zahlen ist nicht anzuzweifeln, denn sie entstammen der Versicherungsstatistik des kaiserlichen Amt für Statistik, den Veröffentlichungen dieses Amtes und dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Die Zahlen sprechen aber eine ungemein bedeute Sprache. Das Ergebnis der letzten fünf Jahre ist bei einem Gewinn von 53 761 359 Mark nach Abzug der Zinsbilanz von 85 926 939 M. ein Nettobetrag von 32 165 580 M.! Ohne den Ertrag der außerordentlichen Kapitalien, welche namentlich die alten Gesellschaften haben ansonst einnehmen können, hätten die Versicherungen also um 32 Mill. M. Prämie mehr zahlen müssen, wenn Einnahmen und Ausgaben nur kontrahieren sollten. Bei der Feuerversicherung wird demnach bei den heutigen Prämienzäuden aus den Betriebsüberschüssen nicht nur nichts verdient, sondern es kann nur zugesezt werden.

Man sieht, die oben angeführten Voranschläge, welche mit ungeheuren Millionengewinnen rechneten, zerfallen vor der zwingenden Beweiskraft weniger Zahlen in nichts.